



**Öffentliche Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Kanzach
für das Haushaltsjahr 2023**

**Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der
Gemeinderat am 13.03.2023
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
beschlossen:**

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.313.790
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.400.950
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-87.160
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-0-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-0-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-0-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-87.160
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.130.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.120.460
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	10.140
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	291.170
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-721.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-430.330
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-420.190
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-0-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-0-
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-0-
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-420.190

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen für die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

Kanzach, 27.04.2023

gez. Schultheiß, Bürgermeister

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Kanzach für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 05.04.2023 bestätigt. Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Kanzach für das Haushaltsjahr 2023 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

- b) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Kanzach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

- c) Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 27.04.2023 bis 10.05.2023.

- d) Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird hingewiesen.

Kanzach, den 27.04.2023
gez. Schultheiß, Bürgermeister